

GEMEINDE BARSBÜTTEL

KREIS STORMARN





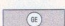

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1985

19. ÄNDERUNG

- 1. Ausfertigung -

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gewerbegebiet
-  Sondergebiet z.B.: "Möbelhandel", "Bau- und Gartenmarkt"

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Bauhof Technische Dienste der Gemeinde

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Bundesautobahn
-  Klassifizierte Straßen
-  Erschliessungsstraßen
-  Fuß-, Rad- und Wanderwege
-  Öffentliche Parkflächen


Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
-  Umspannwerk
-  Umformerstation
-  Brunnen m. Schutzzonen
-  Rückhaltebecken für Oberflächenwasser
-  Pumpwerk
-  Freileitung


Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünflächen
-  Sicht- und Lärmschutz-, Verkehrsgrün, raumbildendes Großgrün
-  wichtige Baumreihen (Knicks)
-  Einzelbäume
-  Parkanlage


Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

-  Wasserflächen
-  Bäche


Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Forstwirtschaftliche Flächen

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen


-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  geplanter Verlauf der Grenze des Landschaftsschutzgebietes
-  zukünftig entfallender Verlauf der Grenze des Landschaftsschutzgebietes

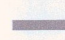

-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

-  Wasserschutzgebiet
-  Quellschutz/ Brunnenschutz
- ZONE III
- ZONE II

-  künftig fortfallend
-  z.B. 157 Bezeichnung gemäß Altlastenkataster

-  nachrichtliche Übernahme Planfeststellungsverfahren K 80
-  Ortsdurchfahrt § 5 FStrG

-  Untersuchungskorridor für Verlängerung der K 80
-  Trassenvorschlag

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Anbauverbotszone entlang BAB gem. FStrG sowie entlang klassifizierter Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrt gem. StrWG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.07.2001 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 07.08.2001 erfolgt.

Barsbüttel, den 11. Dez. 2003

Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 15.07. - 14.08.2002 durch Aushang sowie durch eine Bürgerinformationsveranstaltung am 07.08.2002 durchgeführt.

Barsbüttel, den 11. Dez. 2003

Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.2002 sowie vom 29.01.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 11. Dez. 2003

Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2002 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Barsbüttel, den 11. Dez. 2003

Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 04.02. - 03.03.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27.01.2003 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den 11. Dez. 2003

Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.05.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Barsbüttel, den 11. Dez. 2003

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.05.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Barsbüttel, den 11. Dez. 2003

Der Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.09.2003 Az.: IV 647-512.111-62.09 (19. Änd) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Barsbüttel, den 11. Dez. 2003

Der Bürgermeister

~~9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

~~Barsbüttel, den~~

~~Der Bürgermeister~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18. Dez. 2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18. Dez. 2003 wirksam.

Barsbüttel, den 18. Dez. 2003

Der Bürgermeister